

KOMPAKT

Jugendzentrum

IKG LIVE Das Jugendzentrum Neschama der Israelitischen Kultusgemeinde präsentiert »Neschamunity 2«. Die interaktive Sendung wird am Donnerstag, 26. November, 19 Uhr auf »IKG Live!« ausgestrahlt. In der ersten Ausstrahlung ging es mit einem unterhaltsamen Programm um Rückblicke auf die bewegte und bewegende Vergangenheit in der Jugendarbeit der IKG München. Diesmal sind interaktive Rubriken, Interviews mit besonderen Gästen und weitere Überraschungen geplant, zu finden unter www.ikg-live.de (Benutzer: ickg, Passwort: live). ickg

Gespräch

BUCHVORSTELLUNG Noam Zadoff, derzeit Assistenzprofessor am Institut für Zeitgeschichte in Innsbruck, veröffentlichte bei Vandenhoeck & Ruprecht die Studie *Von Berlin nach Jerusalem und zurück. Gershom Scholem zwischen Israel und Deutschland*. Am Dienstag, 1. Dezember, 19 Uhr, stellt er sein Buch online vor. Veranstalter sind der Lehrstuhl für Jüdische Geschichte und Kultur, das Kulturzentrum der IKG und das Zentrum für Israel-Studien der LMU München. Zadoff weist nach, dass Scholems Eindruck, den er mit dem Titel seiner 1977 erschienenen Autobiografie *Von Berlin nach Jerusalem* als eine Einbahnwegbewegung nahelegte, bei Weitem nicht alles abdeckt. Denn er blieb auch nach seiner Auswanderung 1923 mit der jüdischen intellektuellen Welt in Deutschland in regem Kontakt. Darüber spricht der Historiker Michael Brenner mit dem Autor. Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter juedische.geschichte@lrz.uni-muenchen.de oder telefonisch unter 089/2180-5570. ickg

Fotografie

LIVESTREAM Zweimal schon musste die Buchpräsentation von Helena Janeczek über die Kriegsphotografin Gerda Taro (1910–1937) wegen eines Corona-Lockdowns kurzfristig entfallen. Nun kündigt die Monacensia für Dienstag, 1. Dezember, 19 Uhr, einen Livestream mit der seit über 30 Jahren in Italien lebenden Autorin an. Janeczek stellt ihr im Berlin Verlag erschienenen Buch *Das Mädchen mit der Leica* im Gespräch mit Anna Steinbauer vor. Lange war Gerda Taro in Vergessenheit geraten, bis ihre Bilder 1997 im Nachlass eines mexikanischen Diplomaten wieder auftauchten. Taro hatte, gemeinsam mit ihrem Freund, dem berühmten Magnum-Fotoreporter Robert Capa, die Gräueltaten im Spanischen Bürgerkrieg für die Weltöffentlichkeit dokumentiert. Am 25. Juli 1937 fotografierte Taro bei El Escorial einen Angriff der deutschen »Legion Condor« und wurde tödlich verwundet. Lesung und Gespräch werden live auf dem YouTube-Kanal der Münchner Stadtbibliothek übertragen. ickg

Erziehung

BERATUNGSSTELLE Die Erziehungsberatungsstelle hat einen neuen Namen: Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien der IKG München und Oberbayern. An der hohen Qualität der Beratung hat sich nichts geändert. Zum Angebot gehört ab sofort eine telefonische Beratungsstunde für Eltern und Schulkinder. Jeden Donnerstag zwischen 9 und 11 Uhr sind unter 089/2006 17011 Psychologen erreichbar, ohne Voranmeldung und auch anonym. ickg

Orchester

PLAYLIST Das Jewish Chamber Orchester Munich hat mit JCOM-TV auf YouTube einen digitalen Konzertsaal installiert. Die Videos sind in verschiedenen Playlists thematisch zusammengefasst. Neben den musikalischen Beiträgen finden sich auch Hintergrundinformationen zu Komponisten und Orchester sowie Videos zu jüdischer Kultur und Religion. Die neueste Playlist enthält »14 Lieder und Gesänge aus der Jugendzeit von Gustav Mahler«. Die ersten Beiträge sind bereits erschienen, jeden Montag folgt ein neues Werk. Auf dem Kanal sind darüber hinaus zahlreiche andere musikalische Stücke abrufbar. ickg

Ein Urteil mit Folgen

JUSTIZ Die Stadt muss der BDS-Bewegung Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied damit gegen einen Stadtratsbeschluss

VON HELMUT REISTER

Die Stadt München muss ihre Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen mit Bezug zur israelfeindlichen Boykottbewegung BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) zur Verfügung stellen. Diese Entscheidung traf der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in der vergangenen Woche und stellte sich damit gegen einen Beschluss des Stadtrats vom Dezember 2017. Ein Münchner Bürger hatte die Klage eingereicht.

Die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, zeigte sich nach Bekanntwerden des Urteils »sehr enttäuscht«. Trotzdem gelte ihr Dank der Landeshauptstadt für den wichtigen und richtungsweisenden Beschluss von 2017, dessen Symbolkraft ungebrochen bleibe.

In einer Erklärung wies sie darauf hin, dass die Boykottbewegung den Staat Israel als kollektive jüdische Körperschaft aussondere und delegitimiere. Gerade in Zeiten zunehmender Beleidigungen und Übergriffe sei es besonders wichtig, Judenhass in all seinen Formen zu bekämpfen: »Die Boykottbewegung BDS steht wie keine andere Initiative weltweit für diesen fundamentalen und aggressiven Israelhass.« In diesem Zusammenhang wies Knobloch darauf hin, dass die BDS-Bewegung vom Deutschen Bundestag zu Recht als antisemitisch eingestuft worden sei.

MEHRHEITSBESCHLUSS Den Antrag für das Verbot der geplanten BDS-Diskussionsveranstaltung hatte die Stadt mit dem Mehrheitsbeschluss des Stadtrats begründet. Darin war festgelegt worden, dass städtische Einrichtungen nicht für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, die sich mit den Inhalten, Themen und Zielen der israelfeindlichen Bewegung befassen oder diese unterstützen.

Die Verwaltungsrichter bezogen sich auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung.

Diesem Beschluss waren heftige Querelen mit dem Eine-Welt-Haus wegen dessen Nähe zur antisemitisch eingestuft BDS-Kampagne vorangegangen. Aus Protest trat deswegen neben dem Grünen-Stadtrat Dominik Krause auch IKG-Vorstandsmitglied Marian Offman in seiner Stadtratsfunktion als städtischer Vertreter im Beirat zurück.

Der Argumentation der Stadt folgte der 4. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, der für Kommunalrecht zuständig ist, allerdings nicht. In ihrem Urteil zugunsten des Klägers bezogen sich die Verwaltungsrichter auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Die Stadt München dürfe als sogenannter Träger öffentlicher Einrichtungen zwar deren Zweck festlegen und auch bestimmte Arten von Nutzung ausschließen, aber in diesem Fall müsse das höherrangige Grundrecht beachtet werden.

Gegen dieses werde verstoßen, so die Verwaltungsrichter, wenn einem Bewerber allein wegen zu erwartender unerwünschter Meinungsäußerungen der Zugang zu einer öffentlichen Einrichtung verwehrt wird. Werde eine öffentliche Einrichtung für Veranstaltungen zu allgemeinpolitischen Fragen zur Verfügung gestellt, dürften nicht die von dem Einrichtungsträger gebilligten Themen und Meinungen zugelassen werden, heißt es in einer Erklärung des Verwaltungsgerichtshofs zum Urteil.

GEFAHRENSCHWELLE Das Gefühl der Enttäuschung, von dem IKG-Präsidentin Charlotte Knobloch spricht, betrifft vor allem einen anderen Aspekt des Urteils. Darin kommen die Richter, die sich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beziehen, zu dem Ergebnis, dass antisemitische Äußerungen allein nicht für einen Ausschluss ausreichen würden. Dies komme erst dann infrage, wenn damit die Friedlichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung gefährdet werde. Gegenwärtig sei aber nicht ersichtlich, dass diese Gefahrenschwelle mit den Boykottaufrufen der Befürworter der BDS-Kampagne erreicht werde, teile der VGH in einer Stellungnahme mit.

In Zusammenhang mit der Gerichtsentscheidung wies Charlotte Knobloch auch auf die gesellschaftliche Dimension des Problems hin. Wer Judenhass einen Riegel vorschoben wolle, der dürfe nicht warten, bis Juden sich in der Gesellschaft nicht mehr sicher fühlten. Sie müssten darauf vertrauen können, so die IKG-Präsidentin, dass die Bekämpfung von Antisemitismus gemeinsames Ziel der gesamten Gesellschaft sei und auch bleibe. »Wenn dieses Vertrauen schwindet, weil Hass auf jüdische Menschen und den jüdischen Staat im öffentlichen Raum folgenlos bleibt, sinkt auf Dauer auch das Vertrauen jüdischer Menschen in ihre Zukunft in diesem Land.«

Die grundsätzliche Bedeutung hinsichtlich des Umgangs mit BDS, die dieser Rechtsstreit hat, ist auch dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs bewusst. Er hat deshalb im Urteil die Möglichkeit der Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen.



Gemeinsam gegen BDS: Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einer Kundgebung auf dem Jakobsplatz 2018 (o.) und mit Charlotte Knobloch; das Eine-Welt-Haus in der Schwanthalerstraße (u.)

»Freiheitliche und wehrhafte Ordnung«

VOLKSTRAUERTAG Die Gemeinde gedachte der gefallenen jüdischen Soldaten des Ersten Weltkriegs

Auch in diesem Jahr wollte Charlotte Knobloch, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, am Volkstrauertag den gefallenen jüdischen Soldaten des Ersten Weltkriegs ihren Respekt erweisen.

Anders als sonst war allerdings ein Gedenkakt mit zahlreichen Teilnehmern, Reden und einer religiösen Zeremonie wegen des Corona-Lockdowns nicht möglich. Gemeinsam mit dem Kommandeur des Bundeswehr-Landeskommandos Bayern, Brigadegeneral Thomas Hambach, legte Charlotte Knobloch am Gedenkstein auf dem Neuen Israelitischen Friedhof einen Kranz nieder.

Welche Botschaft von den gefallenen jüdischen Soldaten ausgeht, fasste die IKG-Präsidentin in einem Satz zusammen. »Es ist die Mahnung zu einer freiheitlichen, demokratischen und wehrhaften Ordnung«, sagte sie und wies darauf hin, dass die Rolle der Juden im Ersten Weltkrieg lange Zeit aus dem kollektiven Gedächtnis weiter Kreise der Gesellschaft ausgeblendet wurde. Andererseits fühlten sich diese vor dem Ausbruch des Ersten

Weltkriegs als Deutsche und folgten aus diesem Selbstverständnis heraus dem Ruf an die Front. Allein die Zahlen sprechen für sich: 100.000 jüdische Soldaten ge-

hörten zwischen 1914 und 1918 der deutschen Armee an, 80.000 von ihnen waren an der Front stationiert, 19.000 wurden befördert, 2000 in den Offiziersrang erho-

ben, 30.000 erhielten Tapferkeitsmedaillen – und 12.000 verloren als Deutsche ihr Leben.

Nur kurze Zeit später verkehrte sich die Geschichte ins Gegenteil. Selbst Historikern fällt es schwer, für dieses zeitgeschichtliche Phänomen eine Erklärung zu finden.

Charlotte Knobloch sprach diesen Punkt ebenfalls an: »Schon unmittelbar nach dem Ende des Krieges«, beschreibt sie die damalige gesellschaftliche und politische Entwicklung, »sah sich die jüdische Bevölkerung aggressivem Hass und widerlicher Hetze ausgesetzt – und nur 20 Jahre später war Auschwitz Realität.«

Die Verantwortung, die aus dieser Zeit erwächst, ist auch für die Bundeswehr präsent. In jedem Jahr findet der Erinnerungskakt am Volkstrauertag unter ihrer Mitwirkung statt.

Brigadegeneral Thomas Hambach, in dessen Händen die Führung des Landeskommandos seit vergangenerm Jahr liegt, nahm zum ersten Mal an der Gedenkveranstaltung auf dem Neuen Israelitischen Friedhof teil. hr



IKG-Präsidentin Knobloch legte gemeinsam mit Brigadegeneral Hambach einen Kranz nieder.